



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 6 . 48. Jahrgang . 08. Februar 2024

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

FAMILIENBANDE - Wie die Herkunftsfamilie unsere Beziehung prägt



10.02.24, Ev. Gemeindehaus
Ehe-Mutmach-Abend Seite 3



Der Umwelt zuliebe – gebrauchte Plastiktüten verwenden!

Kleidersammlung für Bethel

durch die Ev. Kirchengemeinde Gärtringen

vom 12. Februar bis 17. Februar 2024

Abgabestelle:

Kleidersammlung für Bethel, 12. - 17.02.24 Seite 3
71116 Gärtringen

GÄRTRINGEN 



REPAIR CAFE

<https://www.gaertringen.de/familie-soziale/buargereengagement/repaircafe>

13.02.23 Feb. 2024 17:00 - 19:00 Uhr Seite 3
Ehrenamtliches Angebot: Hilfe zur Selbsthilfe!
Wir geben Ihnen Hilfe und Beratung zur Reparatur nach

Inhalt:

| | |
|-------------------------|----------|
| Rathaus aktuell | Seite 2 |
| Termine | Seite 4 |
| Amtliches | Seite 4 |
| Notdienste | Seite 9 |
| Kirchliche Mitteilungen | Seite 11 |
| Parteien | Seite 16 |
| Vereine | Seite 17 |

Diese Ausgabe erscheint auch online

Tag der offenen Tür



Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen



Fr. 23. Februar 2024

14.30 - 17.30 Uhr

mit Kunstaussstellung:
Return To The Real

Unsere **bunte** Schule

RATHAUS AKTUELL

Schwäbische Liedermacher in der Villa



Harald Immig und Ute Wolf Zwei, die sich ihre Natürlichkeit und ihre Bodenständigkeit bewahrt haben, greifbar nahe für das Publikum, bekömmlich wie ungespritzte Äpfel Harald Immig, Liedpoet, Maler und Dichter ein „Nachkomme der Stauer“ als echtes Urgewächs vom



Hohenstaufen, bekannt aus zahlreichen Fernsehproduktionen und Rundfunkaufnahmen mit Ute Wolf, Sängerin und Gitarristin, die mit ihrer klaren und ausdrucksvollen Stimme, meist in warmen, weichen und oft mystischen Nuancen des Mezzosopran die lyrischen Texte zum Schwingen bringt.

Durch den einprägsamen Gesang von Harald Immig und Ute Wolf fühlen sich die Besucher individuell, auf „ihre“ Art angesprochen: ein Wechselspiel von lyrisch-poetischen, humorvolleren, bisweilen auch recht nachdenklichen Texten, die auf kurzweilige Art das Einerlei und die Sorgen des Alltags vergessen machen. Heiterkeit und herzhaftes Lachen, wenn Harald Immig seinen mit Mutterwitz gespickten schwäbisch-knizten Humor höchst ungezwungen aufblitzen lässt, wenn er etwa vom „Bimbele“ und über „Erkenbrechtsweiler“ singt, hingen

gen entspanntes In-sich-Gehen bei den leisen, lyrischen Liedern, die Ute Wolf mit ihrer gefühlvollen Stimme so ausdrucksstark zu unterlegen versteht.

Und es sind Lieder, die uns eine Heimat, ein lyrisches Land beschreiben, das die laute, vom technischen Fortschritt bestimmte Welt nicht mehr hören will. Lieder, die nicht allein durch die starke Präsenz, die Harald Immig auf der Bühne auszustrahlen vermag, dem Zuhörer ein Fenster öffnen und den Blick schärfen sollen für Dinge, die wir längst verdrängt haben.

Wenn Harald Immig und Ute Wolf etwa vom „Aufrecht-Gehen“, vom „Erhebet Euch“ singen, beziehen sie Stellung und machen durch ihre ungemein wachen Texte Mut, nicht in Lethargie und Gleichgültigkeit zu versinken. Die sympathische Ausstrahlung und die Harmonie der beiden, die im Aneinanderschmiegen ihrer Stimmen ihren Ausdruck findet, berührt beim Zuhören und hinterlässt ein tiefes Wohlgefühl.

Villa Schwalbenhof Gärtringen, Schwalbenhof 1

Freitag, 08.03.2024 19.00 Uhr

Eintritt 22,- €, erm. 20,- €

Eintrittskarten und weitere Informationen unter:
TELEFON (0 70 34) 923106, Fax (0 70 34) 92321106,
E-Mail: nothacker-kost@gartringen.de
www.gartringen.de/Kultur und Freizeit/Kultur in der Villa

Kämmereiamt Gärtringen

Grund- und Gewerbesteuvorauszahlungen zum 15. Februar 2024 fällig

Am 15. Februar 2024 wird die 1. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuvorauszahlung fällig.

Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. **Bitte beachten Sie, dass Sie so lange keinen weiteren Grundsteuerbescheid erhalten, bis eine Änderung eintritt, z. B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel.** Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentümer so lange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuermessbescheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den nächsten 1. Januar** zu. Erfolgt die Besitzübergabe z. B. am 01.02.2024, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt zum 01.01.2025 zugeschrieben. **So lange besteht die Zahlungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuerpflichtiger weiter.**

Anderslautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Vierteljährliche Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird – soweit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde – jeweils zu einem Viertel am **15.02., 15.05.,**

15.08. und 15.11. fällig.

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

Jahreszahler:

Für Grundstückseigentümer, die ihre Grundsteuer als Jahreszahler in einem **Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zahlungstermin der 1. Juli 2024.

Kleinbetragsregelung:

- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00 €**, so ist die Grundsteuer erst am **15.8.** fällig.

- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00 €**, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am **15.02. und 15.08.** fällig.

Als Barzahler müssen die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachtet werden, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie bitte einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt.

Haben Sie noch Fragen? Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: magrini@gartringen.de gerne zur Verfügung.

Serviceleistungen in den Bürgerämtern

Online-Termine haben Vorrang

Seit Dezember 2023 können Sie bequem von zu Hause aus Termine für Ihr Anliegen im Bürgeramt Gärtringen und Bürgeramt Rohrau buchen.

Zusätzlich versuchen wir, auch Kundinnen und Kunden zu bedienen, die in Gärtringen spontan aufs Rathaus kommen, um im Bürgeramt ihr Anliegen zu klären.

Dafür muss ein Ticket gezogen werden.

In Stoßzeiten kann es vorkommen, dass online gebuchte Termine bereits einen Großteil der Öffnungszeiten abdecken und ggf. Kundinnen und Kunden mit einem Ticket nicht bedient werden können.

Wir möchten Sie daher darum bitten, Ihre Termine online zu buchen. Nur dann können wir Planungssicherheit bei Ihren Terminen gewährleisten.

Wenn Sie selbst keine Möglichkeit haben, sich einen Termin zu buchen, dürfen Sie sich gerne telefonisch melden. Wir helfen Ihnen bei der Terminbuchung.

Hier nochmals die Vorteile des Services:

- Terminbuchung jederzeit bequem von zu Hause aus möglich
- Termine können einzeln, aber auch für Angehörige mitgebucht werden
- Keine Wartezeit
- Vorab-Information, welche Unterlagen Sie mitbringen und welche Gebühren Sie bezahlen müssen
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich auf einen Termin vorbereiten, sodass der Service dem Bürger gegenüber weiter verbessert wird

Termine sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr buchbar über unsere Homepage www.gaertringen.de
Jede Terminbuchung wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Bereits gebuchte Termine werden von uns in das System eingetragen.



Buchen Sie Ihren Termin über den QR-Code
Code: Gemeinde Gärtringen



Der Umwelt zuliebe – gebrauchte Plastiktüten verwenden!

Kleidersammlung für Bethel

durch die Ev. Kirchengemeinde Gärtringen

vom 12. Februar bis 17. Februar 2024

Abgabestelle:

Ev. Pfarramt West
- alter Gemeindesaal -

Schloßweg 10
71116 Gärtringen

jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr

Was kann in den Kleidersack?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut (**am besten in Säcken**) verpackt

Nicht in den Kleidersack gehören:

Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

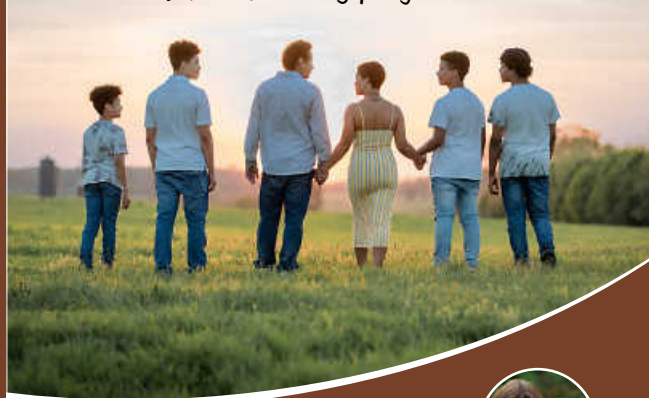
Wir können leider keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

Bethel

FAMILIENBANDE – Wie die Herkunftsfamilie unsere Beziehung prägt



EHE-Mutmach-Abend

Susanne und Marcus Mockler sprechen über den Einfluss der Prägung aus dem Elternhaus auf unsere Beziehung. Die Paartherapeutin und der Journalist berichten anhand von praktischen Beispielen und Hochs und Tiefs aus ihrer eigenen Ehe.

Herzliche Einladung Samstag, 10. Februar 2024
20:00 Uhr, ev. Gemeindehaus Gärtringen, Eintritt frei

Kontakt eharbeit@cvjm-gaertringen.de



ehe + leben + glauben

organisiert vom Team Ehearbeit des CVJM und der ev. Kirchengemeinde Gärtringen

GÄRTRINGEN
Gärtringer Seniorenrat

REPAIR CAFE

<https://www.gaertringen.de/familie-soziales/buergerengagement/repaircafe>

DIENSTAG, 13. Feb. 2024 17:00 – 19:00 UHR

Ehrenamtliches Angebot: Hilfe zur Selbsthilfe!

Wir geben Ihnen Hilfe und Beratung zur Reparatur nach Kenntnissen der ehrenamtlichen Helfer*innen.
Keine Anmeldung!

Das können Sie mit uns reparieren:

Haushaltskleingeräte, elektrische Kleingeräte, Kinderfahrzeuge, Spielzeug, Fahrräder, Textilien und vieles mehr.



Weitere Termine für 2024: 12.03. / 09.04. 07.05. / 04.06. / 02.07. / 10.09. / 08.10. / 05.11. / 03.12

Die Termine werden im Mitteilungsblatt bekannt gegeben

Veranstaltungsort: Im Jugendraum der Peter-Rosegger-Schule
Zugang über den Pausenhof

In unserem Repair Café wird nicht nur repariert.
Es soll auch ein Ort der Begegnung für Jung und Alt, Alteingesessene und Zugezogene sein.



wildermuellkannnix.de

Plakat: Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen

TERMINE

Donnerstag, 8. Februar 2024

17:17 Uhr 1. NZ Gärtringen, Rathaussturm

Freitag, 9. Februar 2024

16:16 Uhr Umzug mit anschließender After Umzugs Party in der Schwarzwaldhalle

Samstag, 10. Februar 2024

7 – 12 Uhr Wochenmarkt

13:13 Uhr Kinderfasnet in der Schwarzwaldhalle

20:00 Uhr Evang. Gemeindehaus Gärtringen, Ehe-Mutmach-Abend

Sonntag, 11. Februar 2024

Folgende Gottesdienste finden statt:

10:00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

17:30 Uhr CVJM Bibelstunde im Gemeindehaus

10:00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10:30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Wort-Gottes-Feier

11:00 Uhr Christusbund, Gottesdienst

Montag, 12. Februar – Samstag, 17. Februar 2024

10 – 18 Uhr Evang. Pfarramt West, Kleidersammlung für Bethel, alter Gemeindesaal

Dienstag, 13. Februar 2024

17 – 19 Uhr Repair Café, Jugendraum Peter-Rosegger-Schule

Spruch der Woche

Genießen wir, was uns der Tag beschert! Wer weiß, ob solch ein Tag uns wiederkehrt.

Hafis

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Am Donnerstag, dem 08. Februar 2024, ist das Rathaus Gärtringen (Rohrweg 2), der Fachbereich Bildung und Betreuung (Alte Apotheke, Wilhelmstraße 1) sowie das Kämmereiamt und Bauamt (Hauptstraße 16-18) ab 16.30 Uhr geschlossen.

Um 17.17 Uhr wird das Rathaus im Rohrweg von den Narren der 1. NZ Gärtringen e. V. gestürmt!

Ihr Bürgermeisteramt

Foto: Vitalina Rybakova/Stock/Getty Images Plus

Am 1. März beginnt die Vegetationsschutzzeit

Nach einem Winter müssen sich auch Pflanzen und Tiere erholen und die Möglichkeit haben, sich zu regenerieren. Darum gibt es die nach §39 Bundesnaturschutzgesetz angeordnete, vom 1. März bis 30. September andauernde Vegetationsschutzzeit, in der unsere Pflanzen ungestört wachsen sollen.

Während dieser Zeit ist es untersagt Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsch, Schilf- und Röhrichte zu zerstören oder erheblich zu beeinträchtigen. Zusätzlich gilt natürlich ein generelles, ganzjähriges Verbot, die Lebensstätten von Tieren ohne vernünftigen Grund zu zerstören oder zu beeinträchtigen. Sollten Sie eine Maßnahme durchführen wollen, bei der dieser Raum beeinträchtigt wird, wenden Sie sich vorher bitte an die Naturschutzbehörde, denn für Einzelfälle können Ausnahmen gemacht werden.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an das Landratsamt Böblingen, Landwirtschaft und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde: E-Mail: landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de oder telefonisch unter: 07031 / 663-2330.

Einfache Pflegeschritte dürfen das ganze Jahr über vorgenommen werden. Auch behördliche Maßnahmen sind zulässig.

Da der Bewuchs in den öffentlichen Straßenraum hinein unter Beachtung des sog. „Lichttraumprofils“ auf jeden Fall freigehalten werden muss, sollten Sie vor der Vegetationsschutzzeit überprüfen, ob Sie noch Rückschnitte an Bäumen und / oder Hecken tätigen müssen.

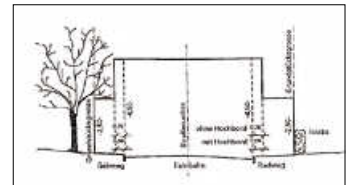


Foto: Gemeinde Gärtringen

Alles dient nicht nur zum Schutz der Pflanzen, sondern hauptsächlich den Vögeln in ihrer Brut- und Aufzuchtzeit. Auch sollen Insekten und andere Kleinlebewesen durch diese Vorschrift geschützt werden.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

| | | |
|----|------------------------|-------|
| 13 | Matratze, 70cm x 140cm | 22958 |
|----|------------------------|-------|

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034/923-111 Frau Seeger oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

| | |
|------------------------|------------------------|
| Gemeinde Gärtringen | Landkreis Böblingen |
|------------------------|------------------------|

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats Rohrau statt.

In der Gemeinde Gärtringen sind dabei 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In der Ortschaft Rohrau sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Ortschaftsratsrat der Ortschaft Rohrau dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

- 2.2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortwahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsratsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Rohrau von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.**
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gärtringen, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.



BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: im Samariterstift
Kirchstr. 17, EG links, Gertr.-Koch-Zimmer
Tel. Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10 bis 13:30 Uhr. Anfragen am Mi bis Fr bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahe Rückmeldung unter der Woche.

Aktuelles: Die vhs macht Urlaub vom 12.-16.02.24.

Das Frühlingsprogramm ist online zur Buchung unter www.vhs.herrenberg.de. Die beiden Programmhefte sind an bekannten Orten ausgelegt.

vhs 1. Semester 2024, neue Kurse ab Feb.-April:

NEU: GÄ 08 ganzheitliches Gehirntraining - Gedächtnstraining = Lebensqualität, Gabi Stoiber, Di., 16:15-17:45 Uhr, 7x ab 12.03.24, Villa Schwalbenh. 2. OG, gr. Seminarraum. Mit unserem Gehirn ist es, wie mit einem Muskel: Richtig trainiert, bleibt beides leistungsfähig bis ins hohe Alter. Haben Sie gemeinsam mit anderen Interessierten Spaß, etwas präventiv + ganzheitlich für die geistige Fitness zu tun. Mit Tipps zum eigenständigen Üben. Barrierefreier Zugang. Bitte mitbringen: Bleistift, Papier.

NEU: GÄ 26 Nordic Walking Technik f. jedes Alter - Technikanleitung, G. Zierhut, Mo., 18-19 Uhr, 3x ab 15.04.24, Treff: Parkpl. TH-Realschule. Erlernen Sie die ideale Aktivität für Fitness-Einsteiger mit hocheffektivem Ganzkörpertraining für Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit + Koordination. Leicht zu lernen + einfach zu integrieren. Bitte mitbringen: Nord.W. Stöcke (sonst bitte in Bemerkungen schreiben), wettergerechte Kleidung, Walking- / Turnschuhe mit griffigen Sohlen.

Einzelveranstaltungen, Vorträge und Führungen ab Feb.-April: Generell nur mit Voranmeldung, keine Abendkasse!

GÄ 22 Latino Linedance Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa., 24.02.24, 16-18 Uhr, LUS Aula. Wechselnde Choreografien.

Highlight: GÄ 02 „Die Sage vom Belsenhannes, dem Keaspälter von Gärtringen“ - Filmvortrag – Heimatfilm, H. Schmidt, Di., 23.04.23, 19:30-21 Uhr, Villa Schw., 1. OG, Erich-Kiefer-Saal, 5,00 € (nur hier mit Abendkasse!). Der Film aus der Reihe „Weißt Du noch?“ von Helmut Schmidt mit Laiendarstellern aus dem Jahr 2008 wird in Koop. mit dem Verein Zeitsprung-Orts-geschichte Gärtringen/Rohrau e. V. gezeigt. Darin wird dem Neck-Namensgeber der Gärtringer, dem Keaspälter, gedacht.

GÄ 12.ff: Ukulele Ratz Fatz! Einfache Liedbegleitung mit der Ukulele, K. Schuh, Sa., 16.03.24, TH-Realschule, 25,00 € inkl. Leih-Ukulele. Bitte um Angabe, ob eigenes Instrument mitgebracht wird.

GÄ 12.00 Anfängerkurs, 9-12 Uhr

GÄ 12.01 Aufbaukurs, 14-17 Uhr

NEU: GÄ 03 Elternvortrag: Gemeinsam ACHTSAM - für unsere Kinder, Tina Posedi, Do., 14.03.24, 18:30-20 Uhr, Villa Schw., 2.OG, gr. Seminarraum, 25,00 € (Paar 35 €, Partner*in in Bemerkungen mit anmelden): Eltern wünschen sich für Ihr Kind eine glückliche Kindheit. Doch außerhalb der Familie weht oftmals ein rauer Wind. Wie können Sie ihr Kind am besten unterstützen, um die alltagl. Herausforderungen besser zu meistern?

NEU: GÄ 43.ff Kinder STÄRKEN durch VERÄNDERUNG, Tina Posedi, Mo., 25.03.24 (Osterferien!), KiGa Schönbuchstr., 39,00 € (Geschwisterkind 29,00 €, in Bemerkungen vermerken).

GÄ 43.00 von 5-8 Jahren

GÄ 43.01 von 9-12 Jahren

In diesem Kurs lernen die Kinder mit viel Spaß Strategien kennen, um die alltagl. Herausforderungen des Schul-/ Kindergartenalltags besser zu meistern. Sie erhalten Antworten auf Fragen zu Provokation, Zielerreichung, Gefühlen... (mehr online). Bitte mitbringen: Wasserflasche, Snack (Obst, Müsliriegel), Mäppchen.

NEU: GÄ 04 Ernährungsvortrag: Hilfe! Ich darf kein Gluten essen! Nadine Metz, Do., 14.03.24, 19:30-21 Uhr, Villa Schw., 1. OG, Erich-Kiefer-Saal, 8,00 €: Es gibt viele Gründe, sich glutenfrei zu ernähren (z.B. Zöliakie, Hashimoto, Unverträglichkeit gg. glutenhaltiges Getreide), teilweise plötzlich. Dabei kann gerade am Anfang ein Gefühl von Hilflosigkeit entstehen. Wie die Umsetzung ganz einfach, gesund und vollwertig gelingt, zeigt Nadine Metz von „glutenfreibackenmitnadine.de“ in diesem Vortrag mit anschl. Fragerunde.

GÄ 06 Essbare Wildpflanzen im April - Familien- / Wanderung mit Kindern ab 8 J., A. Weiß, Sa., 20.04.24, 10-12:30 Uhr, Treff: Parkpl. Freibad, 16,00 € + 1,00 € bar (f. 1 Erwachs. + 1 Kind, ab 2. Kind: 8,00 €/Kind, diese bitte in Bemerkungen mit anmelden o. per E-Mail). Wie genießen und bestimmen wir Wildpflanzen im Frühling? Für Neulinge und kulinarisch Interessierte. Bitte mitbringen: Trinkbecher, 1 €, bei Bedarf Vesper + Getränke, warme, wetterfeste Kleidung.

GÄ 17 Vegane Frühlingsküche - Frisch & Gesund ins Frühjahr, M. Enz, Fr., 01.03.24, 18-22 Uhr, LU-Schule, Küche UG, Eingang Tartanplatz, 24,00 € (+ 15,00 € Material bar im Kurs). Menü mit bunter Frühlingsalat-Bowl mit versch. Dressings, veganem „Lachs“ auf Sesamreis und flambierten veganen Crêpes. Bitte mitbringen: scharfes Messer, Schürze, Geschirrtuch, Restbehälter.

GÄ 15 Kochen & Genießen mit Bierspezialitäten - Ein Verwöhnabend - nicht nur für Männer, M. Enz, M. Dambach, Fr., 19.04.24, 19-22 Uhr, TH-Realschule, 30,00 € (+ 23,00 € Material bar im Kurs). Köstlicher Abend mit Zubereitung neuer versch. Häppchen + 5 dazu passenden, unterschiedl. Biersorten. Mit Infos über Biere, Bierstile + deren Geschichte vom Experten vom Bierladen „sueffisant“. Im Wechsel werden die Gänge zubereitet und Biere verkostet. Bitte mitbringen: s.o.

NEU: GÄ 09 Unsere Hinterlassenschaft für die Zukunft! Führung über die eh. Kreismülldeponie Sindelfingen - mit eigener Anfahrt, S. Walthier, Do., 25.04.24, 17-18:30 Uhr, in Koop. mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb BB; 4,00 €, ab mind. 14 Jahre. Deponiewege nicht barrierefrei. Treff: Deponieeinfahrt. Auf der ehem. Deponie erfahren Sie über ihre Geschichte, Nachsorge, Oberflächenabdichtung und Renaturierung sowie ihre heutige Nutzung, Einschl. Besichtigung des Müllfriedhofs; Anfahrt s. online. Keine Parkplätze vorhanden!

Weitere freie Kursplätze ab Feb./März:

GÄ 45.00 Klass. Ballett f. Kinder ab 5 J., J. Plevan, Peter-Rossegger-Halle, Do., 15-16 Uhr, ab 22.02.24, 5 Pl. Mit intensiven Bodenübungen zur Stabilisierung der Muskulatur. Neue Kinder willkommen!

Korrektur: Englisch f. Kinder, L. Gauger, LU-Schule BK-Raum, 10x ab 27.02.24:

GÄ 42 Vorschule bis 2. Klasse, Di., 16-17 Uhr! 2 Pl.

GÄ 43 für 3.+4. Klasse, Di., 17:10-18:10 Uhr! Kurs wackelt noch. **Tanzkurse in Rohrau**, M. Wichterich, SB-Halle, Tanzraum

GÄ 44 Hip Hop Kindertanzkurs v. 8-11 J., Di., 17-18 Uhr, 6x ab 12.03.24, 5 Pl.

GÄ 21 Line Dance f. Einst.+Fortg., Di., 18-19 Uhr, 6x ab 12.03.24, 8 Pl.

GÄ 19 Disco Fox Paartanz - für leicht Fortgeschrittene, Fr., 18:45- 20 Uhr, 6x ab 15.03.24, 4 Pl.

GÄ 20 Salsa Paartanz - für leicht Fortgeschrittene, Fr., 20-21:15 Uhr, 6x ab 15.03.24, 8 Pl.

Wirbelsäulengymnastik-Kurse, A. Dürr, versch. Kursorte, ab 19.02.24, je 1 Stunde:

Schwerpunkt Wirbelsäule: GÄ 23.01 Mo., 19:20 Uhr, Samariterstift, 2 Pl.

Schwerpunkt Nacken/Schulter/HWS (Spezial-Gym):

GÄ 24.00 Mo., 7:45 Uhr, Samariterstift, 3 Pl.

GÄ 24.04 Mo., 8:45 Uhr, Samariterstift, 3 Pl.

GÄ 29.00 Hatha Yoga - Mit Yoga fit in den Tag, H. Mühlen, Schönbuch-Halle, Tanzraum Rohrau, Do., 9:30-10:45 Uhr, ab 22.02.24, 5 Pl.

GÄ 32.00 Curvy Yoga (X-Large) f. Anfänger*innen nach B.F. Carrasco, T. Gutzeit, **Korrektur: KiGa Kirchstraße!** Do., 19:30-20:30 Uhr, ab 22.02.24, 3 Pl.

GÄ 32.01 Curvy Yoga mit Vorkenntnissen, Do., 18-19:15 Uhr, ab 22.02.24, KiGa Kirchstr., 3 Pl.

GÄ 01 Bildungswerkstatt am Vormittag ab Mi., 06.03.23, Villa Schw., neues Programm s. online. Bei Interesse können Sie sich auf die Warteliste setzen lassen. Aktuell ist der Kurs belegt.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch im E-Paper zum Durchblättern. Suchen Sie online nach Schlagwörtern oder sortieren Sie nach Gärtringer Kursen. Prüfen Sie die Platzverfügbarkeit online und tragen sich auch gerne in die Warteliste zum Nachrücken ein. Nach Kursbeginn melden Sie sich bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung - schriftlich an. Anmeldeformular und Programm können unter www.gartringen.de unter vhs als pdf heruntergeladen werden. Widerruf kann bis 1 Woche vor Kursbeginn schriftl. eingereicht werden für Kursstornierung (s. AGB).

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen. **Öffnungszeiten:** Mo – Do 18 – 22 Uhr, Fr 16 – 22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8 – 20 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg. **Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 10 – 16 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 19 – 22.30 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8.30 – 22 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart

Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart

www.kzvbw.de

Anmeldung nicht erforderlich!

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, **Öffnungszeiten:** Fr 16 – 22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen. **Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 – 20 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst, a.rombon@lrabb.de 07031/663-1579**
Beratung für Gärtringer Bewohner*innen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
 - die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
 - die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
 - die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
 - die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
- Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Landhausstr. 58, 71032 Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**

• **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de**

E-Mail: info@amila-beratung.de

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2024:

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

- 08. Februar um 8.30 Uhr bis 09. Februar um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Hauptstraße 1, Tel. 07034 22013
- 09. Februar um 8.30 Uhr bis 10. Februar um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878
- 10. Februar um 8.30 Uhr bis 11. Februar um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903
- 11. Februar um 8.30 Uhr bis 12. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355
- 12. Februar um 8.30 Uhr bis 13. Februar um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111
- 13. Februar um 8.30 Uhr bis 14. Februar um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62B, Tel. 07034 21029
- 14. Februar um 8.30 Uhr bis 15. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656
- 15. Februar um 8.30 Uhr bis 16. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Theodor-Heuss-Realschule



Die Arbeiten im Grünen Lernraum haben begonnen!

Nach einer fast zweijährigen Planungsphase durch Frau Zeller, Frau Ochmann und Herrn Buck, samt Ideenentwicklung, Treffen und Gesprächen mit der Gemeinde, dem Förderverein und dem Elternbeirat konnten wir in diesem Schuljahr mit den Arbeiten an unserem neuen Grünen Lernraum beginnen.

Der Herbst 23 war geprägt von Erdarbeiten in unserem Grünen Lernraum. Zuerst haben einige Jungs aus der achten und neunten Klasse alles gegeben, sie haben gegraben, gesägt und geschwitzt, damit die von Frau Kuttler gespendete Hütte aufgestellt werden kann. Allerdings waren die Arbeiten so mühsam, dass uns Frau Rühle mit ihrem Team unterstützt hat. Mithilfe ihres Baggers und Kettensägen konnte der nötige Graben für das Fundament ausgehoben werden. Ein früher Wintereinbruch hat uns dann leider daran gehindert, die Hütte aufzustellen, diese Arbeit wird Anfang 2024 nachgeholt.

Vielen Dank an Frau Rühle und ihr Team sowie Frau Zelic (Fuxtec) und Frau Kuttler!

Am 15.12. waren Herr Nüssle von der Gemeinde Gärtringen und der Gärtringer Forstrevierleiter, Herr Frohnmaier, bei uns und haben uns fachkundig und kompetent dabei geholfen, diejenigen Bäume zu markieren, die aufgrund von Krankheiten oder Fehlwuchses aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssen. Am 11.01., während das Kollegium und die Schülerschaft eine tolle Zeit beim Wintersporttag verbracht haben, haben Waldarbeiter aus Gärtringen ganze Arbeit geleistet und all jene Bäume gefällt und zersägt. Zum Teil können daraus nun Sitzgelegenheiten für den Grünen Lernraum geschaffen werden, z. T. werden wir mithilfe der SchülerInnen, sobald es das Wetter zulässt, das gefällte Material beseitigen und Ordnung sowie Platz für weitere Schritte schaffen. Vielen Dank an Herrn Nüssle, Herrn Frohnmaier und die fleißigen Waldarbeiter.

Wir bedanken uns außerdem herzlich für eine Spende von Pflastersteinen und Waschbetonplatten von Familie Zurek, die sicherlich auch bald Verwendung finden.

Weitere Termine der Theodor-Heuss-Realschule:

- Donnerstag, 08.02.2024, 16.30 Uhr im Kunstmuseum Schauwerk Sindelfingen: Ausstellungseröffnung „Wilde Kunst“ der Klassen 6abc der Theodor-Heuss-Realschule
- Tag der offenen Tür - Freitag, 23.02.2024 von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Weitere Infos und mehr z. B. auch zur Schüleranmeldung der neuen Klassen 5 finden Sie auf unserer Homepage: www.thr-gaertringen.de



Grüner Lernraum THR

Foto: THR

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Gärtringer Seniorenrat



Gärtringer Repaircafé ist am Dienstag, den 13. Februar von 17 Uhr bis 19 Uhr geöffnet

Wir geben Ihnen Hilfen und Beratung zur Reparatur nach Kenntnissen der ehrenamtlichen Helfer/-innen. Das können Sie mit uns reparieren: Haushaltskleingeräte, elektrische Kleingeräte, Textilien, Kinderfahrzeuge, Spielzeug, Fahrräder, Bekleidung ... In unserem Repaircafé wird nicht nur repariert. Es soll auch ein Ort der Begegnung für Jung und Alt, Alteingesessene und Zugezogene sein. Veranstaltungsort: Jugendraum an der Peter-Rosegger-Schule, Schönbuchstraße 16. Zugang über den Pausenhof. Keine Anmeldung!

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2 / Tel. 26001 /
E-Mail: buecherei@gaertringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 – 20.00 Uhr
und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr

Wichtiger Hinweis: Wegen des Faschingsumzugs (erschwerter Zugang etc.) bleibt die Bücherei am Freitag, dem 09. Februar 2024 geschlossen! Wir danken für Ihr Verständnis!

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei-gaertringen.de

Neue Thriller

Das dunkle Lied der Toten – von Ben Creed

Winter 1953: In der weißen Hölle eines sibirischen Gulags ist der ehemalige Leutnant Revol Rossel dem Tod näher als dem Leben, als er überraschend gerettet wird – ausgerechnet von dem Mann, wegen dem er, der virtuose Geiger, nie wieder eine Violine halten kann. Zusammen mit der Fliegerin Tanja Vasilievna sollen Revol und der Major in Leningrad einen Killer stoppen, der den Leuten wie ein rachsüchtiger Geist aus einem slawischen Märchen erscheint.

Solange du atmest – von Joy Fielding

Die Psychotherapeutin Robin Davis erhält kurz vor einer Sitzung einen Anruf, der sie völlig aus der Fassung bringt. Ihre Schwester Melanie, zu der sie jahrelang keinen Kontakt hatte, teilt ihr mit, dass jemand brutal auf ihren Vater, seine neue Frau Tara und deren zwölfjährige Tochter geschossen hat. Tara erliegt kurz darauf ihren Verletzungen. Noch unter Schock macht Robin sich auf den Weg in ihren Heimatort. Ihr ist klar, dass es viele Menschen gibt, die einen Grund hätten, ihren Vater und Tara zu hassen – allen voran ihre eigene Familie.

Gefährliche Begierde – von Tess Gerritsen

Es sieht nicht gut aus für Miranda Wood: Man hat ihren Ex-Geliebten Richard in ihrem Bett gefunden - erstochen. Aber so schnell, wie sie im Gefängnis sitzt, so schnell ist sie auch wieder auf freiem Fuß. Jemand hat die Kautions für sie gestellt. Bloß wer? Ist es jemand, der ihr helfen will, oder jemand, der sie benutzt? Zum Glück sucht Miranda nicht als Einzige nach dem wahren Täter. Chase Tremain, Richards Halbbruder, ist ebenfalls auf der Suche nach dem Schuldigen. Kann Miranda wenigstens ihn davon überzeugen, dass sie es nicht gewesen ist?

Einsam bist du und allein – von Mary Higgins-Clark

Auf einem Kreuzfahrtschiff freundet sich die Edelsteinexpertin Celia mit Lady Em an – einer steinreichen alten Dame, die eine unschätzbare wertvolle Smaragdkette besitzt. Drei Tage später,

mitten auf hoher See, wird Lady Em ermordet aufgefunden. Und die Kette ist verschwunden. Celia ist entschlossen, die Tat aufzuklären. Auch wenn die Liste der Verdächtigen immer länger wird.

Einladung – von Sebastian Fitzek

Nach Jahren der Psychotherapie hat die hochintelligente Marla Lindberg gelernt, dass ihre Erinnerungen an die Gestalt, die versuchte, sie zu töten, an das seltsam pfeifende Husten falsch sind. Sie leidet unter Gesichtsbildblindheit. Als Marla die Einladung zum Klassentreffen in den Alpen bekommt, hofft sie darauf, mit ihren ehemaligen Mitschülern in schönen und echten Erinnerungen schwelgen zu können. Bei ihrer Ankunft in dem verschneiten Berghotel sind alle Zimmer bereits bezogen, doch es ist niemand da. Marla beginnt, die anderen zu suchen. Und dann hört sie es wieder. Wie jemand pfeifend hustet, draußen, in der eigenen Dunkelheit ...

Der Zoom-Killer – von Chris Meyer

Video an, Mikrofon aus. Eine weitere Videokonferenz. Doch dann huscht ein Schatten über den Bildschirm. Du zoomst ran und plötzlich ist überall Blut. Ein Teilnehmer wird mit einem Messer angegriffen. Du hörst seine Schreie, siehst wie er langsam und präzise vor laufender Kamera gequält wird. Und das Schlimmste ist: Du darfst nicht wegschauen ... „Seelenleser“ Tom Bachmann und sein Team vom BKA vernehmen mehrere traumatisierte Zeugen, die mit ansehen mussten, wie ihr Kollege zu Tode gefoltert wurde. Doch wieso braucht der Killer ein Publikum?

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Wort für die Woche:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.
(Lukas 18,31)

Freitag, 9. Februar

11:45 Uhr Ma(h)lzeit, es gibt Käsespätzle und Salat
19:00 Uhr „Unschätzbar kostbar“, Thema: „Nie allein!“

Samstag, 10. Februar

20:00 Uhr Ehe-Mutmach-Abend mit Susanne und Marcus Mockler im Gemeindehaus (s. Plakat)

Sonntag, 11. Februar – Estomih

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei
10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt zum Thema: **Alles nur frommes Theater?!** (Amos 4,21-24) (Pfarrer Flaig)
Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“
Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de
Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für die Traineearbeit
10:00 Uhr KEIN Kindergottesdienst im Gemeindehaus
(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

Dienstag, 13. Februar

18:00 Uhr Aidlinger Bibelstunde
(Info: Schwester Brigitte Schweda, Tel. 6480)

Freitag, 16. Februar

18:30 Uhr Frauentreff am Abend – Gemeinsames Raclette-Essen, (Info: Karin Dambach, Tel. 286257)

Hinweise:

Keine Kinderkirche am Sonntag, 11. Februar

Am Sonntag, 11. Februar machen wir Ferien. Die nächste Kinderkirche findet am Sonntag, 18. Februar wie gewohnt um 10:00 Uhr im Gemeindehaus statt.